

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 366
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT ABENDRUH IM TELLENOERTLI
IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 473
vom 3. Januar 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen den Herren Gebrüdern Robert und Franz Stutz, Willisau, und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1494 in Oberwil, 1'619 m² gross, wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 735'000.-- bewilligt. Der Kredit ist dem Verwaltungsvermögen zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 24. Januar 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 1978